

Große Kreisstadt Wangen im Allgäu  
Ordnungs- und Sozialamt  
Marktplatz 1  
88239 Wangen im Allgäu

## Anmeldung einer Versammlung oder eines Aufzuges

§ 14 Versammlungsgesetz (VersG)

### 1. Veranstalter/-in

Nachname, Vorname		Geburtsdatum
Adresse (Straße, Ort)		
Telefonnummer	E-Mail	

### 2. Leiter der Versammlung bzw. des Aufzuges

entspricht Veranstalter/- in

Nachname, Vorname		Geburtsdatum
Adresse (Straße, Ort)		
Handynummer	E-Mail	

### 3. Thema der Versammlung bzw. des Aufzuges

--

#### 4. Versammlung/ Kundgebung

#### Demonstrationzug

Datum	Uhrzeit (von – bis ca.)	erwartete Teilnehmerzahl
Veranstaltungsort bzw. Aufzugsstrecke (Ein <u>Lageplan</u> ist beizufügen)		
Kundgebungsmittel – Angaben über mitgeführte Fahrzeuge, Lautsprecher, Fahnen, Transparente usw.		

---

Ort, Datum

Unterschrift

---

#### FRISTEN

Gemäß §14 VersG muss eine Versammlung 48 Stunden vor der öffentlichen Bekanntgabe angemeldet werden. Die öffentliche Bekanntgabe kann z. B. durch Plakate, Handzettel, Zeitungsanzeigen und Postwurfsendungen erfolgen.

Eine Anmeldepflicht besteht, wenn

- die Versammlung öffentlich ist
- sie unter freiem Himmel stattfinden soll.

#### KOSTEN

Für die Anmeldung fallen keine Kosten an.

Bei Verboten oder wenn mit dem Bescheid Auflagen verbunden sind fallen Verwaltungsgebühren an. Diese richten sich nach der kommunalen Verwaltungsgebührensatzung.